



Oder-Wandermedaille

– Bedingungen –

Die Oder zählt zu den großen mitteleuropäischen Strömen. Sie hat eine Gesamtlänge bis zu ihrer Mündung ins Stettiner Haff von ca. 860 km, davon bilden etwa 160 km zwischen der Mündung der Lausitzer Neiße bei Ratzdorf und dem Abzweig der Westoder nördlich von Schwedt die Landesgrenze zwischen Deutschland und Polen. Trotz der in den letzten Jahrhunderten erfolgten Regulierungsmaßnahmen hat der Fluss seinen naturnahen Charakter weitgehend behalten. Er ist mit seinen riesigen Auwäldern im polnischen Mittellauf, mit relativ wenig Ortschaften und nur geringer Schifffahrt ein interessanter Wanderfluss.

Fahrten auf dem Grenzabschnitt (Ratzdorf – Schwedt) sind ohne Grenzformalitäten tagsüber (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) gestattet. Die Boote haben die Staatsflagge zu führen. Ersatzweise genügt bei Booten ohne Befestigungsmöglichkeit ein Aufkleber. An den gekennzeichneten Sportbootliegeplätzen (Schild mit weißem P auf blauem Grund mit Zusatz „Sportboote“) dürfen Wasserwanderer mit handbetriebenen Booten für jeweils 1 Nacht im Zelt übernachten.

Die Boote müssen mit einem Namen (10 cm Schriftgröße) außen und Namen und Anschrift des Eigentümers außen oder innen gekennzeichnet sein (BinSchStrO § 2.02).

Fahrten im Nationalpark „Unteres Odertal“ (Polder-Gewässer bei Schwedt) und auf der Schlaube dürfen nur als geführte Fahrten und nach Antrag bei den zuständigen Naturschutzverwaltungen durchgeführt werden.

Ausschreibungen für solche Fahrten werden im Kanu-Sportprogramm des Deutschen Kanu-Verbandes (DKV) veröffentlicht.

Die Medaille hat die Form einer Ellipse. Sie zeigt als Motiv einen Mix-Zweier. Sie enthält das Brandenburger Wappen, trägt die Schriftzüge „Oder-Wandermedaille“ und „LKV Brandenburg“ und ist mit einer rot-weißen Randverzierung versehen.

1. Bedingungen

Die Oder-Wandermedaille kann jedermann erwerben, der die Oder auf beliebigen Abschnitten im Kanu befährt und die gepaddelten Strecken nachweist. Fahrten mit Motorkraft oder im Schlepp werden nicht anerkannt.

Die Oder-Wandermedaille wird in den Stufen I, II und III vergeben, wenn der Nachweis folgender Leistungen erbracht ist:

<u>Stufe I – Bronze</u>	140 km	auf der Oder
<u>Stufe II – Silber</u>	240 km	auf der Oder und den Gewässern ihres Einzugsgebietes (Neiße, Schlaube, Nationalpark „Unteres Odertal“, ...).
<u>Stufe III – Gold</u>	480 km	Befahren der Strecke Breslau (Wrocław) – Stettin (Szczecin)

Die Medaille kann beliebig oft erworben werden.

2. Beantragen der Medaille

Diese Bedingungen und das Antragsformular können beim Landes-Kanu-Verband Brandenburg e. V. (LKV), Am Luftschiffhafen 2, 14471 Potsdam angefordert oder von www.kanu-brandenburg.de herunter geladen werden.

Die ausgefüllten Anträge sind bis spätestens 31.10. des letzten Erfüllungsjahres an den LKV einzureichen.

Zum Nachweis sind vom Verein mit Stempel und Unterschrift bestätigte Kopien der betreffenden Einträge im persönlichen Fahrtenbuch des Antragstellers anzufügen.

3. Auszeichnung

Wer die Bedingungen in einer der drei Stufen erfüllt hat, erhält bis zum Jahresende nach Zahlung eines Unkostenbeitrages von 5,00 € die Medaille zugeschickt.

Der Betrag ist auf das Konto des LKV Brandenburg, Nr. 3 502 001 501 der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam, BLZ 160 500 00, Verwendungszweck: OWM, Stufe, Name, Vorname, Ort oder Verein einzuzahlen.